

## Vorbericht zum Nachtragsvoranschlag 2023 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

### Vorbemerkungen:

Der Voranschlag 2023 wurde im Gemeinderat in der Sitzung am 06.12.2022 beschlossen

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Bewilligung des beschlossenen Voranschlages wurde uns mit Schreiben vom 11.05.2023 mitgeteilt, dass dieser Voranschlag nicht zur Kenntnis genommen werden kann, da in der investiven Gebarung unbedeckte Fehlbeträge enthalten sind.

Um einen ausgeglichenen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, war es somit notwendig, Gemeindebeiträge für investive Vorhaben bis in das Jahr 2027 zu strecken. Konkret stehen somit in den Folgejahren weniger finanzielle Mittel für zusätzliche Vorhaben zur Verfügung.

### 1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

#### 1.1. Liquide Mittel

	VA 2023	NVA 2023
Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	18.641.200,00	19.329.300,00
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung:	19.567.500,00	20.912.500,00
<b>Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)</b>	<b>-926.300,00</b>	<b>-1.583.200,00</b>

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um € 1.583.200,00 verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da am Jahresende 2023 ein Rücklagenstand in der Höhe von € 1.287.700,00 zu erwarten ist. Der größte Teil dieser Rücklagen wird zur Vorfinanzierung laufender Projekte verwendet (z.B. für ausstehende Landesbeiträge VS Lacken). Der Stand der liquiden Mittel wird somit deutlich niedriger sein als der Stand der Rücklagen.

Die Ursache für die Erhöhung dieses Saldos gegenüber dem Voranschlag liegt:

- in der Erhöhung der Rücklagenentnahmen
- generell aufgrund der zusätzlichen Ausgaben

Für die ursprüngliche Budgeterstellung 2023 gab es folgende Ausgangssituation:

• Mehrkosten Strom und Gas (gegenüber früheren Jahren)	250.000,00
• Mehrausgaben Zinsen wegen höherer Zinssätze	65.000,00
• Erhöhung Personalkosten	358.800,00
• Ab 2024 Zinsaufwand und AFA für Hochbehälter Bergheim	85.000,00
• Steigerung 10 % SHV-Umlagen und 8 % Krankenanstaltenbeitrag (geschätzt)	253.700,00
<b>Summe:</b>	<b>1.012.500,00</b>

Von Amtswegen wird darauf hingewiesen, dass sich diese Ausgangssituation zwischenzeitlich eher verschlechtert und nicht verbessert hat.

Im Nachtragsvoranschlag kommen noch folgende zusätzliche laufende Ausgaben dazu:

- Zusätzliche Steigerung Krankenanstaltenbeitrag (abzüglich Landesbeitrag und Rückzahlung Vorjahr) 72.500,00
- Zusätzliche Erhöhung Personalkosten (Lohnerhöhung nicht 5 % sondern 7,5 %) 47.500,00

Demgegenüber gibt es im Zuge des Nachtragsvoranschlages keine nennenswerten zusätzlichen laufenden Einnahmen im Gegenteil, die Ertragsanteile für 2023 reduzieren sich lt. Prognose vom Mai 2023 um 0,48 %.

Es gibt aber zusätzliche Einnahmen für den investiven Haushalt:

- Kommunales Investitionsprogramm 2023 (KIP 2023) 557.408,00
- Pauschalzuschuss bzw. Sonderzuschuss Land für KIP 109.764,00

Diese Mittel werden nicht automatisch überwiesen, sondern sind projektbezogen zu beantragen und an verschiedenste Voraussetzungen gebunden. Es ist auch notwendig Eigenmittel einzubringen.

Die Hälfte dieser Beträge ist für „Energiesparmaßnahmen“, die andere Hälfte für andere Investitionszwecke vom Fördergeber zweckgewidmet. Im vorliegenden Budget werden im Zeitraum 2023-2025 mit dem Topf Energiesparmaßnahmen die PV-Strategie, die Umstellung der Gemeindegebäude auf Biomasse und die Errichtung eines Geh- und Radwegs zur Audorfsiedlung finanziert. Aus dem Topf 2 werden Straßenbaumaßnahmen finanziert. Details siehe Voranschlagsbestandteil: Nachweis der Investitionstätigkeit

## 1.2 Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Mit der VRV 2015 wird nun unterschieden zwischen Zahlungsmittelreserven und Rücklagen. Zahlungsmittelreserven sind tatsächlich auch mit Geld finanziell hinterlegt und sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den liquiden Mitteln darzustellen. Rücklagen sind auf der Passivseite der Bilanz im Bereich Nettovermögen auszuweisen. Die Bildung einer Rücklage ist unabhängig von der Liquiditätssituation der Gemeinde möglich.

Aufgrund dieser Unterscheidung gibt es im VA Zahlungsmittelreserven und Rücklagen.

Der Stand der Zahlungsmittelreserven und der Rücklagen werden sich im Jahr 2023 wie folgt verändern:

	Stand 1.1.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023
<b>Rücklagen:</b>				
Wasserversorgung	134.300,00	190.000,00	317.500,00	6.800,00
Schulverwaltung	41.200,00		29.300,00	11.900,00
Aufschließungsb. Kanal	266.600,00	8.000,00		274.600,00
Aufschließungsb. Wasser	56.000,00	5.000,00	55.000,00	6.000,00
Kanalbau	1.094.200,00	160.000,00	440.800,00	813.400,00
Ortsplatzgestaltung				0,00
Allgemeine Deckungsrücklage	879.600,00		878.700,00	900,00
Gemeindeentlastungspaket	0,00			0,00
Inneres Darlehen aus der Rücklage Kanalbau	174.100,00			174.100,00
<b>Summe Rücklagen:</b>	<b>2.646.000,00</b>	<b>363.000,00</b>	<b>1.721.300,00</b>	<b>1.287.700,00</b>
<b>Zahlungsmittelreserven:</b>	0,00			0,00

Zum Haushaltsausgleich muss eine Rücklagenentnahme der allgemeinen Deckungsrücklage in der Höhe von € 878.700,00 in Anspruch genommen werden

## 2. Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 3.158.750,00

Es ist geplant, Kassenkreditverträge mit einem Rahmen von € 1.500.000,00 abzuschließen. Diese Verträge sind vom Gemeinderat zu beschließen. (Bereits geschehen mit GR-Beschluss vom 06.12.2022)

## 3. Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

### 3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (aus der Finanzierungsrechnung)

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2021	VA 2022	VA 2023	NVA 2023
Einzahlungen:	11.515.508,59	11.757.900,00	12.454.200,00	12.635.000,00
Auszahlungen:	11.773.798,81	13.093.500,00	13.193.900,00	13.513.700,00
<b>Saldo:</b>	<b>-258.290,22</b>	<b>-1.335.600,00</b>	<b>-739.700,00</b>	<b>-878.700,00</b>

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von € 878.700,00

### 3.2. Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Gemäß § 75 Abs. 5 Oö GemO 1990 soll ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden.

Die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. erreicht nur bedingt ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist im mittelfristigen Finanzplan deutlich negativ, der Finanzierungshaushalt ist bis 2024 deutlich negativ, ab 2025 erst wieder positiv. Der Ergebnishaushalt ist ab 2024 leicht positiv. Die Liquidität ist aufgrund der vorhandenen Rücklagen sichergestellt.

#### 4. Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO, Ergebnishaushalt)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (€ 1.446.100,00) die ertragswirksame Auflösung von Investitionszuschüssen (€ 774.200,00) und die Dotierung (€ 38.200,00) bzw. Auflösung von Rückstellungen (€ 60.200,00).

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	14.741.500,00	15.076.600,00	15.324.300,00	15.506.300,00	15.898.300,00
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	15.835.500,00	14.964.000,00	14.929.200,00	15.036.900,00	15.088.900,00
<b>Nettoergebnis (SA 0)</b>	<b>-1.094.000,00</b>	<b>112.600,00</b>	<b>395.100,00</b>	<b>469.400,00</b>	<b>809.400,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.721.300,00	260.000,00	190.000,00	239.500,00	70.000,00
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	363.000,00	399.000,00	394.000,00	392.000,00	392.000,00
<b>Nettoergebnis (SA 00)</b>	<b>264.300,00</b>	<b>-26.400,00</b>	<b>191.100,00</b>	<b>316.900,00</b>	<b>487.400,00</b>

#### 5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

##### 5.1 Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Investives Einzelvorhaben	Darlehensaufnahme
Hochbehälter Bergheim	1.500.000,00
<b>Summe</b>	<b>1.500.000,00</b>

##### 5.2 Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen (ohne Zinsen) für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme: (SU361)	286.000,00	335.200,00	344.300,00	334.800,00	325.200,00

Der Schuldenstand wird sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) per Jahresende	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme	5.684.100,00	5.348.900,00	5.004.600,00	4.669.800,00	4.344.700,00

Der Schuldenstand der VFI KG wird sich wie folgt entwickeln:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) per Jahresende	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtsumme	1.496.200,00	938.000,00	878.000,00	816.200,00	752.500,00

**6. Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)**

Die geplanten Auswirkungen aus begonnenen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2023 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt: (Leermeldung)

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
<b>Summe</b>					

**7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.**

Aus den Vorjahren gibt es diesbezüglich keine wesentlichen Auswirkungen.

**8. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind - zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.**

## 9. Änderungen im Dienstpostenplan und deren finanzielle Auswirkungen

Mit GR-Beschluss vom 16.05.2023 wurden bereits folgende Dienstpostenplanänderungen beschlossen:

### a) Bedienstete der Verwaltung:

Aufgrund des gestiegenen Arbeitsumfanges und demzufolge einer organisatorisch notwendigen Aufgabenumverteilung im Sekretariat ist eine Erhöhung der Kapazitäten im Bereich "Mitarbeiter/in im Verwaltungsdienst" erforderlich.

**GD 21.7 + 0,25 PE**

### b) Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes:

Im Zuge des "Paktes für das Kinderland OÖ" wurden zahlreiche Maßnahmen im Kinderbildungs- und -betreuungsbereich beschlossen, die sowohl die Verbesserung der Qualität der Einrichtungen als auch der Rahmenbedingungen des Fachpersonals zum Ziel haben.

Aufgrund der Aufhebung der Aliquotierung der Vorbereitungszeit für gruppenführende PädagogInnen und der Erhöhung der Leitungszeit um eine Stunde pro Gruppe auf "mindestens 3 Stunden pro Gruppe" ist es erforderlich, die Personaleinheiten der pädagogischen Fachkräfte um 0,10 Einheiten (4 Wochenstunden) zu erhöhen.

**KBP bzw. I L/I2b1 + 0,1 PE**

## 10. Weiterführende Informationen

Aus der operativen Gebarung werden folgende Geldmittel für die investive Gebarung bereitgestellt:

	<b>Gemeinde- beitrag VA</b>	<b>Gemeinde- beitrag NVA</b>
Sanierung Außenstiege Amtshaus	0,00	2.300,00
Ankauf TLF FF Bad Mühlacken	0,00	6.800,00
Ankauf KDO FF Mühlendorf	0,00	57.500,00
Errichtung Löschwasserbehälter	22.500,00	22.500,00
Heizung SKZ	39.000,00	0,00
VS Lacken, lt. Finanzierungsplan	186.700,00	154.800,00
Hartplatz Schule Feldkirchen	44.900,00	43.800,00
Kindergarten Pfarrhof (Gesamt 2.200.000,00), mehrjährig	50.000,00	0,00
Neubau Krabbelstube (Gesamt: 2.800.000,00), mehrjährig	100.000,00	0,00
Errichtung Boulderwürfel	0,00	3.000,00
Fluchtweg Musikprobenraum Lacken	39.000,00	0,00
PV Strategie	0,00	0,00
Straßenbauprogramm	20.000,00	35.000,00
Brücke Oberndorf	0,00	600,00
Verbreiterung Grafenbrücke (2021)	13.700,00	13.700,00
Zufahrt Seniorenwohnheim	0,00	0,00
Parkplatz Kreisverkehr, Ökologie	10.000,00	10.000,00
Parkplatz Betriebsbaugebiet Ökologie	5.000,00	0,00
Bahnübergang Strach	10.000,00	10.000,00
Ankauf Unimog	85.700,00	74.900,00
Ankauf Marktplatz 20	21.700,00	21.700,00
<b>Summe</b>	<b>648.200,00</b>	<b>456.600,00</b>

Wie bereits in den Vorbemerkungen angeführt, mussten mangels finanzieller Mittel Gemeindebeiträge bis 2027 gestreckt werden, daher ergibt sich eine Reduzierung der Gemeindebeiträge im NVA.

Zusätzliche Mittel bzw. Einnahmen im Jahr 2023 sollten nicht für zusätzliche Projekte verwendet werden, sondern sind vorrangig für die Bedeckung der laufenden Projekte, welche heuer nicht vollständig bedeckt sind (Neubau Krabbelstubenhaus, Neubau Kindergarten Pfarrhof) zu verwenden.

Für Notstromversorgung - Blackoutvorsorge, für Anschluss 3 Gemeindegebäude an Biomasse bzw. für Fluchtweg Musikprobenraum Lacken sind im Jahr 2024 Mittel vorgesehen.

**Zusätzlich zu den im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Ausgaben und Investitionen gibt es noch weitere hervorzuhebende Ausgaben in der operativen Gebarung:**

**Lt. bereits beschlossenen Voranschlag**

1/000/728	Klausur Gemeinderäte	5.000,00
1/010/0422	Homepage - digitale Amtstafel	20.000,00
1/010/4571	Erstellung Ortsplan neu	3.200,00
1/031/728	Ortsplanung	15.000,00
1/163/6141	FF Häuser; LED Offensive	5.000,00
1/163/619	Löschteiche	5.000,00
1/163/7544	FF Blackoutvorsorge	10.000,00
1/211/6211/7286	Schwimmfahrten für VS (Bus+ Eintritt)	9.500,00
1/2401/042	KIGA Lacken EDV + Telefon neu	6.000,00
1/323/728	Kulturelle Veranstaltungen	10.000,00
1/429/728	Soziale Veranstaltungen	10.000,00
1/429/768	Teuerungshärtefallfonds	5.000,00
1/439/72802	Entgelte für sonstige Leistungen, Sprachförderkurs	2.000,00
1/469/768	Fahrtkostenzuschuss ALT	4.000,00
1/469/7682	Zuschuss für Klimaticket NEU	10.000,00
1/510/7575	LTZ an Private, Übernahme Arztordin. (Gesamt 30.000,00)	15.000,00
1/520/728	Streuobstwiesenaktion	2.500,00
1/520/7283	Bäume allgemein	8.500,00
1/520/7284	Bewusstseinsbildende Maßnahmen Radverkehr	2.500,00
1/520/7285	Biodiversitätsmaßnahmen	25.000,00
1/522/640	Beratungsaufwand Energieoptimierung Gemeindegebäude	10.000,00
1/522/042	Ankauf Fahrradständer	2.000,00
1/612/0051	Parkleitsystem Parkplatz Mühlacken	6.000,00
1/612/0052	Verkehrsleitkonzept Gewerbegebiet	10.000,00
1/612/0501	Ankauf Geschwindigkeitsmessgerät	2.000,00
1/617/0421	Bauhof EDV neu, Glasfaser	7.000,00
1/639/050	Warnpegel Pesenbach	22.000,00
1/649/010	Wartehaus	10.000,00
1/771/757	LTZ an Tourismusverein	15.000,00
1/789/7551	Gewerbeförderung Schaffung neuer Arbeitsplätze	20.000,00
1/815/050	Errichtung Kinderspielplätze	5.000,00
1/816/050	Straßenbeleuchtung Erweiterungen	10.000,00
1/828/	Wochenmarktzeitung - Werbungsmaßnahmen	5.200,00

1/828/728	Attraktivierung Wochenmarkt	5.000,00
1/690/7281	ARGE Mühlkreisbahn	900,00
1/85/7281	Wasserrechtliche Ordnung Wasser/Kanal	10.000,00
1/851/7281	Kanal Erstellung Dienst- und Betriebsordnung	3.000,00

**Zusätzlich lt. Nachtragsvoranschlag:**

1/010/0101	Umbau ehemalige Hausmeisterwohnung	15.000,00
1/163/6142	Sanierung Rigolrinne FF Haus Bad Mühlacken	20.000,00
1/163/670	Zusätzliche Unterstützung Feuerwehr; Blaulichtversicherung	8.500,00
1/163/75401	LTZ an FF Feldkirchen, Atemschutzgeräte	2.000,00
1/210/728	Machbarkeitsstudie Erweiterung Schule	19.000,00
1/211/042	Beamertausch VS Feldkirchen (Bedeckung d. RL)	31.200,00
1/212/042	Telefonanlage für Schule Feldkirchen	6.000,00
1/240/6142	Kindergarten Hauptstraße, Ausmalarbeiten	17.000,00
1/262/7281	Machbarkeitsstudie Multisportzentrum	7.000,00
1/322/6141	LED Offensive für Musikprobenraum Lacken	1.000,00
1/363/7281	Ortskernbelebung, regionales Projekt	8.000,00
1/390/7771	KTZ an Pfarre, Energiekosten Bücherei	3.500,00
1/617/0401	Bauhof: Ankauf Rasenmäher und Lastenrad	9.000,00
1/851/00416	Erneuerung Technik Kanalpumpwerke, (Bedeckung durch RL)	40.000,00

**Folgende Vorhaben bzw. Projekt konnten nicht im Voranschlag 2023 vorgesehen werden:**

Hochwasserschutz Donau	
Hochwasserschutz Pesenbach	
Hochwasserschutz Wildbach und Lawinenverbauung	
Schulerweiterung Schule Feldkirchen	
Ausbau Geh- und Radwege	
WC Waldbad Winterfit	
Eisenbahnkreuzung Lacken	
Löschbehälter, ev. mehrere	100.000,00
DEFI	10.000,00
2 Beamer für Schule (Aula und Turnsaal)	20.000,00
Gestaltung Vorplatz Kirche Pesenbach (2024 vorgesehen)	10.000,00
Markt- und Zinsmonitoring	7.200,00
Abtretung Straße Schloss Oberwallsee	30.000,00
Sport und Freizeitgeräte	10.000,00
Straßenbeleuchtung Zusatzbudget	15.000,00
Kinderspielplätze Zusatzbudget	15.000,00